LANDRATSAMT ALTÖTTING

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Probennahmeplan 3
Gilt für Quellfassungen und Flachbrunnen von
c)-Anlagen nach § 2 Nr. 2 TrinkwV (quartäres Wasservorkommen)

(= Eigenwasserversorgungsanlagen, weniger als 10m³/Tag Wasserentnahme und eigene Nutzung (z.B. alle angeschlossenen Anwesen werden von den Eigentümern bewohnt, Vermietung an Familienangehörige, Handwerksbetrieb ohne Arbeitnehmer, bei landwirtschaftlichen Betrieben wird das Wasser nur zur Viehtränke, Gartenbewässerung, Waschen des Fuhrparks verwendet))

Routineuntersuchung: **jährlich**	- Enterokokken - Escherichia coli (E.coli) - Coliforme Bakterien - Koloniezahl bei 22°C und 36°C - Clostridium perfringens einschließlich Sporen **(Nur erforderlich, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird).** - Nitrat - Färbung (SPAK 436nm) - Geruch – qualitativ - Geschmack - Trübung (NTU) - Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C - Temperatur - Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert) - Ammonium
Umfassende Untersuchung: **alle 5 Jahre** (Bsp.: letzte Beprobung: 2022 → Wiederholungsprüfung: 2027)	- Nitrit - Eisen - Mangan - Chlorid - Natrium - Sulfat - Oxidierbarkeit

Hinweis zur Probenahme:
Wenn in einer Wasserversorgungsanlage Trinkwasser (§ 2 Nr. 1 TrinkwV) sowohl aus Zapfstellen mit vorgeschalteter Aufbereitung als auch aus Zapfstellen ohne vorgeschalteter Aufbereitung entnommen werden kann, so ist die Probe für die mikrobiologische Untersuchung aus einer Zapfstelle ohne vorgeschalteter Aufbereitung zu entnehmen.

Stand: 09.07.2024